KVN kritisiert Terminmeldepflicht für Praxen

KVN-Vorstand: Regelung greift massiv in die Berufsausübungsfreiheit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ein

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) kritisiert die im Notfallgesetz neu geregelte verschärfte Terminmeldepflicht für alle Praxen. Diese Regelung greife massiv in die durch das Grundgesetz garantierte Berufsausübungsfreiheit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ein. Demnach sollen Arztpraxen künftig eine zwischen der KVN und den Kassen vertraglich festzulegende Zahl an Terminen melden.

Eine solche Terminmeldepflicht schaffe keine einzige zusätzliche Behandlungsmöglichkeit. Sie verkompliziert die Abläufe, binde Personal und verschiebe medizinische Entscheidungen in Richtung administrativer Vorgaben. Welche Patientinnen und Patienten wann behandelt werden müssen, müsse sich nach Dringlichkeit und medizinischer Notwendigkeit richten - nicht nach pauschalen Fristen oder politisch gesetzten Meldezahlen. Zwangstermine verdrängen wichtige Termine für chronisch Kranke, Nachsorgen und laufende Behandlungen.

Bildunterschrift: Der KVN-Vorstand mit Mark Barjenbruch, Nicole Löhr und Thorsten Schmidt (v.r.n.l.)